

Zeitschrift: Jurablätter : Monatsschrift für Heimat- und Volkskunde
Band: 27 (1965)
Heft: 1

Rubrik: Mitteilung der Redaktion

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

wenigstens für die Stadt Solothurn selber eine Anzahl von Reiströdeln erhalten, die die Zusammensetzung der Auszüge in die Mailänderkriege erkennen lassen und somit wirklich ein authentisches Bild der «Geführten» ergeben: die meisten Namen sind dabei als Zunftbrüder jeden Standes und Alters zu identifizieren, so dass wir also ein wirkliches Bürgerheer vor uns haben, keineswegs «abenteuernde Jungmannschaften aus den mindern Klassen», die ein neuerer Forscher als die Hauptträger der altschweizerischen Feldzüge sehen will; einige Jahrzehnte früher dürfte es kaum im wesentlichen anders gewesen sein.

Ein abschliessender Abschnitt beschäftigt sich schliesslich mit dem altsolothurnischen Volkstum und seinen Bräuchen im allgemeinen. Sie weisen auf einen uns Moderne in manchem fremdartig und widersprüchlich anmutenden Volkscharakter. Echte Frömmigkeit verband sich unvermittelt mit derbem Aberglauben; hervorstechend ist vor allem ein durchgehender Zug ungezügelter Wildheit und Roheit gegenüber andern, der sich aber sehr oft mit äusserster Empfindlichkeit gegenüber Übergriffen auf die eigene Person paarte.

Als Resultat der detailreichen und damit quellenmässig sehr wohlfundierten Untersuchung ergibt sich somit, dass die These vom unstaatlichen Kriegertum für Solothurn nur in Ausnahmefällen tatsächlich zu belegen ist, dass vielmehr die staatliche Lenkung durchwegs dominiert. Zugleich erweist die Arbeit aber, dass die Fragestellung zwar nicht in der zunächst anvisierten, dafür aber in einer andern Richtung sich doch durchaus fruchtbar zeigt und eine Korrektur der traditionellen schweizergeschichtlichen Auffassungen begründet. Zum mindesten für Solothurn bietet sie Anlass, das Bild weniger des Kriegertums, als vielmehr des spätmittelalterlichen Staates selber zu revidieren. Dieser Staat wird immer noch weitgehend von neuzeitlichen Vorstellungen her gesehen und beurteilt, und dies nicht zuletzt von denen, die im Gegensatz zu ihm ein unstaatliches Kriegertum postulieren wollen. Die Untersuchung von Michael Schmid aber belegt nun, dass der spätmittelalterliche Staat selber sehr viel weniger «staatlich» war, als dies unsern modernen Staatsbegriffen entspricht. Er liess der persönlichen Initiative einen sehr breiten Spielraum und begnügte sich damit, die allgemeinen Direktiven der Politik zu geben und durchzusetzen; er bediente sich dabei auch ohne viele Rücksichten und Skrupel aller Mittel, die irgendwie Erfolg versprachen. Mit diesen neuen Erkenntnissen bildet die Arbeit somit eine sehr wertvolle und dankenswerte Ergänzung zu den bisherigen Forschungen über die solothurnische Politik in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts.

H. Sigrist

Mitteilung der Redaktion

Während 5 Jahren hat der Solothurner Glasmaler Walter Kohler die Titelseite der «Jurablätter» mit seinen meisterhaften Holzschnitten geschmückt und damit das Gesicht unserer Zeitschrift geprägt. Wegen Arbeitsüberlastung muss er dieser schönen Tätigkeit leider entsagen. Mit uns bedauern sicher die meisten Abonnenten das Ausscheiden unseres sehr geschätzten Mitarbeiters, der uns nie verlassen hat, auch wenn das Sujet noch so spät eintraf. Wir danken Herrn Kohler für seine wertvollen Beiträge zur Gestaltung unserer Hefte und wünschen ihm in seinem Beruf als Glasmaler weiterhin viel Erfolg.

G. Loertscher